

# Kapellen-Vertrag (Zwischen Betriebsinhaber und Kapellen)

Zwischen der Firma Alentur W. Bellmann vertreten durch Herrn W. Bellmann  
 Ort Dortmund Straße Andreasstr. 12 Vertragschließender I  
 und Herrn The Vanguards Ort Berlin Straße \_\_\_\_\_  
 Vertragschließender II, als Beauftragten und Leiter der aus \_\_\_\_\_ Personen bestehenden \_\_\_\_\_ Kapelle  
 in nachstehender Besetzung wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragschließender I verpflichtet Vertragschließenden II:
    - a) für die Zeit vom 1. August 1964 bis 31. Aug. 1964 (beide Tage eingeschlossen)
    - b) für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis auf weiteres, Kündigung erfolgt mit Monatsfrist am Letzten des Monats.
  2. Vertragschließender II ist verpflichtet:
    - a) dem Vertragschließenden I für das obengenannte Unternehmen täglich \_\_\_\_\_ Stunden, und zwar:
 

wochentags, nachmittags	von _____ bis _____ Uhr,	abends von <u>19<sup>00</sup></u> bis <u>1<sup>00</sup></u> Uhr	im Durchschnitt wöchentlich _____ Stunden
sonnabends, nachmittags	von _____ bis _____ Uhr,	abends von <u>19<sup>00</sup></u> bis <u>4<sup>00</sup></u> Uhr	_____ Stunden
sonn- und feiertags, nachm.	von _____ bis _____ Uhr,	abends von <u>19<sup>00</sup></u> bis <u>4<sup>00</sup></u> Uhr	zur Verfügung zu stehen;
    - b) die erforderlichen Instrumente (außer Flügel, Klavier, Harmonium) und Noten in ordnungsmäßigem Zustand zu stellen.
  3. Vertragschließender I zahlt an Vertragschließenden II monatlich insgesamt DM 6000,- brutto in Worten: sechstausend brutto. Deutsche Mark, Teilzahlung erfolgt täglich — wöchentlich \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ in Höhe von DM \_\_\_\_\_, Endabrechnung am Monatschluß.
    - a) Von der Gesamtsumme erhält der Kapellenleiter ein monatliches Gehalt von DM \_\_\_\_\_ in Worten: \_\_\_\_\_ Deutsche Mark einschließlich Zulage;
    - b) der Notensteller erhält eine monatliche Entschädigung von DM \_\_\_\_\_ in Worten: \_\_\_\_\_ Deutsche Mark;
    - c) die Restsumme steht den einzelnen Mitgliedern der Kapelle, wie nachstehend angegeben, zu:
 

Vor- und Zuname	Instrumente	Gehalt	Vor- und Zuname	Instrumente	Gehalt
1. <u>Beolo Hintze</u>	_____	_____	5. _____	_____	_____
2. <u>Peter Sehm</u>	_____	_____	6. _____	_____	_____
3. <u>Winfried Koch</u>	_____	_____	7. _____	_____	_____
4. <u>Dieder Geppert</u>	_____	_____	8. _____	_____	_____
  - d) Die vom Vertragschließenden I gewährte freie Verpflegung und Unterkunft wird auf das Monatsgehalt jedes Kapellenmitgliedes mit DM \_\_\_\_\_ in Anrechnung gebracht.
  - e) Überstunden werden vergütet mit DM \_\_\_\_\_
4. Als Zureiseentschädigung erhält die Kapelle Fahrgeld 2. Klasse und Gepäckkosten \_\_\_\_\_ die entsprechend den entstandenen Unkosten an die Mitglieder zu verteilen sind.
5. Vertragschließender I ist als Betriebsinhaber verpflichtet, die Regelung der sozialen Abgaben vorzunehmen.
6. a) Die Pausen werden wie folgt festgelegt:  
 b) Der Kapellenleiter u. die Kapellenmitglieder erkennen die Betriebs- bzw. die Hausordnung des Vertragschließenden I an.  
 c) Die Vertragsparteien schließen den Vertrag unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des geltenden Tarifvertrages ab.
7. Rauchen und Trinken auf dem Podium ist der Kapelle nicht erlaubt.
8. Vertragschließendem II ist ein anderweitiges Auftreten in ähnlichen Betrieben während der Dauer des Vertrages nur mit vorheriger Genehmigung des Vertragschließenden I gestattet.
9. a) Bei Nichteinhaltung der aus diesem Vertrag erwachsenen Verpflichtungen hat der Betreffende eine Vertragsstrafe in Höhe von einem Monatsgehalt zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.  
 b) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Dienstvertrag ist: Dortmund
10. Die nach dem Tarifvertrag zu gewährenden spielfreien Tage werden wie folgt festgesetzt: \_\_\_\_\_
11. Besondere Vereinbarungen: freie Berufung frei Verlobung

12. Durch diesen Vertrag kommen zwischen dem Vertragschließenden I und jedem zur Kapelle gehörenden Mitglied Einzelarbeitsverträge zustande. Auf Verlangen ist jedes Mitglied der Kapelle berechtigt, Abschrift des Inhalts des Vertrags zu fordern, soweit dieser seine Person betrifft.

Winfried Koch Beolo Hintze Peter Sehm Dortmund, den 20. Juli 19 64  
 (Unterschrift des Vertragschließenden I) (Unterschrift des Vertragschließenden II)

Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_